

**Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit im
Rahmen der Perspektive München**

Produkt 33414300 Gesundheitsplanung
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2024 f.

Aus der Krise lernen – psychische Gesundheit vulnerabler Gruppen fördern

Antrag Nr. 20-26 / A 00369 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, der SPD / Volt - Fraktion
vom 18.08.2020, eingegangen am 18.08.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10712

9 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 24.10.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 19.10.2016 (Gesundheit in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06005) wurde das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, die Leitlinie Gesundheit kontinuierlich fortzuschreiben. Der Auftrag wurde 2022 im Rahmen der Beschlussfassung zur Fortschreibung der Perspektive München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420) bestätigt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00369 „Aus der Krise lernen – psychische Gesundheit vulnerabler Gruppen fördern“ der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt – Fraktion (Anlage 1) fordert ein Konzept, das eine mögliche Quarantäne für Menschen in prekären Wohn- und Unterbringungssituationen abmildert und verträglicher gestaltet. Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um ältere Menschen und pflegende Angehörige während des Lockdowns zu unterstützen und wo gegebenenfalls noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

Mit der hier vorgelegten Sitzungsvorlage wird der Stadtratsauftrag zur Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit aufgegriffen und dem Stadtrat das geplante Vorgehen dargestellt.

Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses der Leitlinie wird auch der genannte Antrag bearbeitet, da auch die Folgen der Corona-Pandemie und der Schutz vulnerabler Gruppen in diesem Zusammenhang in der Leitlinie beleuchtet werden sollen.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage

Die Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit ist in die Perspektive München eingebettet. Die Perspektive München ist das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt München (LHM) und bildet unter der Überschrift „Stadt im Gleichgewicht“ den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die zukünftige Entwicklung Münchens. Ihre strategischen und fachlichen Leitlinien münden in einer Vielzahl von Leitprojekten, Handlungsprogrammen und Fachkonzepten.

Angesichts großer Transformationsprozesse in allen Bereichen der Stadtentwicklung wird die Perspektive München derzeit grundlegend weiterentwickelt. Dies umfasst unter anderem eine Neujustierung der strategischen und fachlichen Ziele sowie den Ausbau der Steuerungsfunktion. Letzteres geschieht unter anderem durch die Verknüpfung der Ziele mit dem städtischen Haushalt und die Optimierung von Messung, Evaluierung und Berichterstattung. Die Perspektive München wird damit zum umfassenden Ziele- und Managementsystem einer nachhaltigen und am Gemeinwohl orientierten Stadtentwicklung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420 vom 02.02.2022).

Der Weiterentwicklung der Fachleitlinien, als Kern der Perspektive München, kommt dabei eine große Bedeutung zu. Sie sollen zukünftig in den Referaten eine zentrale Steuerungsfunktion einnehmen. Hierfür müssen sie an neue Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Viele der Fachleitlinien wurden vor kurzem bzw. werden derzeit erneuert (z. B. Leitlinie Bildung) oder neu verfasst (z. B. Mobilitätsstrategie, Digitalisierungsstrategie, Leitlinie Freiraum) oder befinden sich aktuell in der Konzeptionsphase (z. B. Leitlinie Migration und Teilhabe, Leitlinie Urbane Sicherheit und Leitlinie Kultur). An vielen dieser Prozesse ist das Gesundheitsreferat (GSR) beteiligt, um gesundheitliche Belange im Rahmen des Ansatzes „Health in All Policies“ auch in den Konzepten der anderen Referate zu verankern und für München voranzutreiben. Nach diesem Ansatz sollen Gesundheitsaspekte in allen Politik- und Verwaltungsbereichen berücksichtigt werden, um die Gesundheit der Stadtbevölkerung wirksamer zu fördern und gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen.

Zur besseren Verbindlichkeit gesundheitspolitischer Ziele wird zudem mit Hilfe von Daten der Gesundheitsberichterstattung die Messbarkeit der Zielerreichung angestrebt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09412 „Konzept für eine integrierte, partizipative und

gesundheitsgeografische Ausrichtung der Gesundheitsberichterstattung (GBE)“ vom 22.06.2023).

In der derzeit gültigen Leitlinie Gesundheit aus dem Jahr 2009 wurden vier strategische Themenfelder definiert: gesundheitliche Chancengleichheit, Prävention und Gesundheitsförderung, gesundheitsförderliche Umwelt und gesundheitliche Versorgung.

Bezüglich der Handlungsfelder wurde bereits in der oben genannten Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06005 vom 19.10.2016 Ergänzungs- und Aktualisierungsbedarf gesehen, vor allem für die Bereiche Prävention und Gesundheitsförderung sowie gesundheitliche Versorgung. Darüber hinaus soll der Gesundheitsschutz – insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Corona-Pandemie, aber auch mit Blick auf die generelle Verbreitung neuer Infektionskrankheiten – als eigenes Themenfeld verstärkt betrachtet werden. Derzeit wird bereits im Rahmen von „lessons learned“ die Aufarbeitung der Corona-Pandemie betrieben, um für künftige Pandemien gut vorbereitet zu sein.

Seit 2016 kamen zu den in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06005 genannten Gründen für eine Fortschreibung der Leitlinie in Gestalt der Corona-Pandemie und der immer deutlicheren Folgen des Klimawandels neue Herausforderungen und ein neues Bewusstsein für die Bedeutung von Gesundheit als strategischer und themenübergreifender Aufgabe hinzu. Andere Faktoren, die sich auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirken, wie der Fachkräftemangel oder die soziale Ungleichheit, verschärften sich ebenfalls.

Auch organisatorisch gab es Veränderungen: Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wurde in zwei Referate, das Gesundheitsreferat (GSR) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), aufgeteilt, was Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Gremien der Leitlinie Gesundheit hat.

Die in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06005 zur Verfügung gestellten Personalressourcen mussten im Juni 2018 konsolidiert werden. Die Fortschreibung der Leitlinie erfordert jedoch einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand. Der Prozess der Fortschreibung konnte daher aus Ressourcengründen und aufgrund der Corona-Pandemie vor 2023 nicht begonnen werden. Im Jahr 2023 wurde eine Stelle zur Koordination der Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit mit finanziellen Mitteln, die vom Bund im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt werden, im GSR eingerichtet. Durch eine Beteiligung des GSR an dem EU-Projekt One Health 4 Cities mit einer finanziellen Förderung aus dem EU-Förderprogramm URBACT IV sowie aus Mitteln des Kofinanzierungsfonds der LHM kann zudem eine externe Agentur beauftragt werden, die den Fortschreibungsprozess, der durch das GSR als Schwerpunkt in das EU-Projekt

eingebraucht wird, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der (Fach-) Öffentlichkeit begleitet.

2. Prozess zur Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit

2.1. Geplantes Vorgehen mit Zeitschiene

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420 „Perspektive München als Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung – Bericht zur Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption“ vom 02.02.2022 wurde dargelegt, dass Fachleitlinien unter Federführung des zuständigen Referats in einem referatsübergreifenden Verwaltungsprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit nach einheitlichen Strukturen und Qualitätsstandards erarbeitet werden. Sie enthalten vertiefende fachliche Ziele und Strategien und münden letztlich in Leitprojekten, Handlungsprogrammen und Fachkonzepten. Zu den Standards gehört auch die Verbesserung der Steuerungsfunktion, wozu beispielsweise die Messung der Zielerreichung sowie die Verknüpfung mit dem städtischen Haushalt gehören.

Mit Blick auf die Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit wurde im o.g. Beschluss bereits angekündigt, dass die Folgen der Pandemie sowie die weiteren Themenbereiche Klimawandel und Gesundheit, Auswirkungen von Bevölkerungswachstum und Diversität auf die Gesundheitsvorsorge und -versorgung und der Fachkräftemangel aufgenommen bzw. noch umfassender betrachtet werden sollen. Die frühzeitige Einbringung gesundheitlicher Belange in ressortübergreifende Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsprozesse, um Gesundheit dauerhaft als Querschnittsthema im kommunalen Handeln zu verankern, wird als Schwerpunkt weiterverfolgt.

Die Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit ist ein umfassender Prozess, in den viele Akteur*innen eingebunden werden müssen. Neben der Öffentlichkeit, der Politik, den städtischen Referaten und Beteiligungsgesellschaften zählen hierzu Institutionen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie z.B. die Kassenärztliche Vereinigung Bayern, die Krankenkassen oder medizinische Berufsverbände sowie vielfältige Kooperationspartner*innen und Zuschussnehmer*innen des GSR.

Folgende Schritte sind für den Fortschreibungsprozess geplant bzw. befinden sich in Umsetzung:

- **Referatsinterne Vorbereitung (September 2023 bis Februar 2024):**

Die Fortschreibung wird mit einem referatsinternen Prozess gestartet. In diesen Prozess sind alle Bereiche des GSR eingebunden mit dem Ziel, Themen zu sammeln sowie ein Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln (Zielrichtung, Art der Beteiligung, Fragen und Inhalte für die Befragung der Öffentlichkeit, Leitfragen für

die Beteiligung der Fachöffentlichkeit). Ein Steuerungskreis sowie Arbeitsgruppen werden gebildet. Die geschäftsführende Stelle der Perspektive München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, welche die Weiterentwicklung der Stadtentwicklungskonzeption stadtweit koordiniert, wird beratend hinzugezogen. Auch die Ergebnisse der diesjährigen Gesundheitskonferenz zum Jahresthema des Gesundheitsbeirates „Gesundheit und Armut – gesundheitliche Chancen(un)gleichheit“ sowie früherer Gesundheitskonferenzen, z.B. zum letztjährigen Jahresthema „Klima und Gesundheit“, werden in den Leitlinienprozess einfließen.

- **Referatsübergreifender Verwaltungsprozess (Februar 2024 bis Dezember 2025):** Nach der Vorbereitung beginnt die referatsübergreifende Einbindung der Verwaltung, welche alle weiteren Phasen der Fortschreibung umfasst. Die o.g. Arbeitsgruppen werden erweitert („Arbeitsgruppen plus“). Zudem werden die erprobten Gremien der Perspektive München genutzt.
- **Öffentlichkeitsbeteiligung (März bis Juni 2024):** Die Befragung der Öffentlichkeit wird auf der Grundlage des o.g. Konzepts auf der gesamtstädtischen Online-Beteiligungsplattform Consul durchgeführt. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit im Rahmen von vier Regionalkonferenzen beteiligt.
- **Auswertung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung (Juli bis Oktober 2024):** Die Arbeitsgruppen werten die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die Rückmeldungen der Öffentlichkeit werden bewertet und thematisch geclustert. Sie bilden die Grundlage für die finale Erarbeitung von Leitfragen für die Beteiligung der Fachöffentlichkeit.
- **Beteiligung der Fachöffentlichkeit (Oktober/ November 2024):** Die Fachöffentlichkeit wird im Rahmen der Gesundheitskonferenz 2024 des Gesundheitsbeirates und weiterer Formate beteiligt. Impulse für die Diskussionen bilden die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und die mit den Arbeitsgruppen erarbeiteten Leitfragen.
- **Diskussion und Auswertung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Fachöffentlichkeit (Dezember 2024 bis März 2025):** Die Ergebnisse und Leitprojekte werden in themenspezifischen Arbeitsgruppen diskutiert und ausgewertet.
- **Verfassen der Leitlinie, Beschluss des Stadtrats (März bis Juni 2025):** Eine Sitzungsvorlage mit Beschreibung des Fortschreibungsprozesses und der Ergebnisse wird dem Stadtrat vorgelegt.

- **Erprobung von Leitprojekten (ab Juli 2025):** Die Konzepte werden unter dem Vorbehalt vorhandener Ressourcen mit der Durchführung konkreter Aktionen erprobt.

2.2. EU-Projekt „One Health 4 Cities“ im Rahmen des Fortschreibungsprozesses

Die EU fördert im Rahmen des Programms URBACT IV den Aufbau von kommunalen Netzwerken zu unterschiedlichen Themen, darunter auch Gesundheit. Ziele der Netzwerke sind der Austausch und das gegenseitige Lernen zwischen Partnerkommunen sowie die Entwicklung von integrierten Aktionsplänen (Integrated Action Plans, IAP) und die Erprobung von konkreten Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen. Als Partnerkommune der Stadt Lyon hat sich die LHM mit dem GSR im Rahmen eines Konsortiums aus acht Städten an der aktuellen Ausschreibung beteiligt. Das Projekt hat Ende Mai 2023 den Zuschlag erhalten.

Das transnationale Städtenetzwerk mit dem Titel „One Health 4 Cities“ (ursprünglicher Arbeitstitel „One Health Network for Cities in Europe“) fördert den fachlichen Austausch zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des One-Health-Ansatzes. Dieser basiert auf dem Verständnis, dass die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt eng miteinander zusammenhängt. Insbesondere schnell wachsende Städte wie München stehen aufgrund von steigendem Ressourcenbedarf und Flächennutzungskonflikten vor der Herausforderung, die Anforderungen an gesunde Lebensverhältnisse und zunehmende bauliche Bedarfe in Einklang zu bringen. Nicht erst seit der Corona-Pandemie und im Zuge der Zunahme extremer Wetterereignisse insbesondere mit Hitzerekorden, Dürre oder Starkregenfällen ist die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts „Perspektive München“ ein wichtiges Thema. Das Projekt fügt sich damit, insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung des Themenfeldes „Gesundheitsförderliche Umwelt“, in den Prozess zur Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit ein.

Die Fortschreibung der Fachleitlinie Gesundheit profitiert von dem EU-Projekt, da in diesem Rahmen der fachliche durch einen internationalen Erfahrungsaustausch ergänzt und innovative Ansätze wie der One-Health-Ansatz anhand von konkreten Projekten erprobt und in die Strategie integriert werden können. Die LHM bringt als Themenschwerpunkt für das Projekt den Fortschreibungsprozess zur Leitlinie selbst ein, welcher als „Best Practice“ zur Entwicklung strategischer Rahmen für kommunales Handeln großes Interesse bei den Projektpartnern hervorgerufen hat. Außerdem wird als fachlicher Themenschwerpunkt der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen näher betrachtet.

Neben der LHM sind folgende Städte an dem Netzwerk beteiligt:

- Lyon (Frankreich, 522.228 Einwohner*innen) als federführende Partnerin mit dem Schwerpunkt Begrünung und Artenschutz,
- Strasbourg (Frankreich, 478.280 Einwohner*innen) mit dem Schwerpunkt Luftqualität (v.a. verkehrsbedingte Verschmutzung),
- Kuopio (Finnland, 121.557 Einwohner*innen) mit dem Schwerpunkt der Verbesserung des bereits gelebten integrierten Ansatzes,
- Lahti (Finnland, 120.093 Einwohner*innen) mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendgesundheit,
- Loulé (Portugal, 70.622 Einwohner*innen) mit dem Schwerpunkt Sport und körperliche Aktivität für alle,
- Suceava (Rumänien, 84.308 Einwohner*innen) mit dem Schwerpunkt Resilienz und Anpassung an den Klimawandel insbesondere für gefährdete Zielgruppen (Kinder, Ältere, Obdachlose etc.),
- Benissa (Spanien, 10.768 Einwohner*innen) mit dem Schwerpunkt ältere Menschen,
- und Elefsina (Griechenland, 29.902 Einwohner*innen) mit dem Schwerpunkt One-Health-Lösungen im Industriesektor.

Die Laufzeit des Projekts beträgt 31 Monate von Juni 2023 bis Dezember 2025 und deckt sich daher mit der vorgesehenen Dauer des Prozesses zur Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit. 65 % des dem GSR zur Verfügung stehenden Budgets (insbesondere für die Beauftragung einer Agentur zur Unterstützung des Projektes und des Leitlinien-Prozesses, aber auch für Reisekosten) in Höhe von 84.850 € werden von der EU erstattet. Der Eigenanteil der LHM im Umfang von 29.698 € bzw. 35 % des Budgets wird dem GSR nach Entscheidung des Lenkungskreises Europa und Internationales am 15.06.2023 aus dem Kofinanzierungsfonds der LHM zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Projektes ist durch die Partnerkommunen ein integrierter Aktionsplan (IAP) zur Realisierung des One-Health-Ansatzes zu entwickeln. Die Entwicklung des IAP durch das GSR wird mit dem Fortschreibungsprozess der Leitlinie Gesundheit gekoppelt, in dessen Rahmen unter Einbindung der anderen städtischen Referate Leitprojekte zu entwickeln und umzusetzen sind.

Durch die Beteiligung an dem europäischen Projekt ist eine größere Attraktivität des Leitlinienprozesses auch innerhalb der LHM zu erwarten. Durch den Austausch mit anderen Städten können darüber hinaus neue Ideen generiert und ein Perspektivenwechsel vollzogen werden, um die großen Herausforderungen in Bezug auf Gesundheit durch Umweltveränderungen aufgrund des Klimawandels und der demografischen und sozialen Entwicklungen besser bewältigen zu können. Da andere Referate (insbesondere das RKU, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft) im Rahmen der

Arbeitsgruppenstruktur in den Fortschreibungsprozess zur Leitlinie Gesundheit eingebunden werden, können die Erkenntnisse und Überlegungen der anderen am Projekt beteiligten Kommunen zu den diese Referate betreffenden Themenschwerpunkten stadtweit gespiegelt und Erkenntnisse der gesamten Münchner Stadtverwaltung in das Projekt eingespeist werden. Darüber hinaus ermöglicht das Projekt, die Perspektive München als langjährige und bewährte Stadtentwicklungsstrategie den Partnerkommunen im Sinne einer „Best Practice“ vorzustellen und im Sinne der strategischen Leitlinien zur Perspektive München Einfluss auf die Rahmenbedingungen nachhaltiger Stadtentwicklung auf internationaler Ebene zu nehmen.

2.3. Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 00369

Das GSR hat das Sozialreferat um eine Stellungnahme zu den Maßnahmen gebeten, die während der Corona-Pandemie ergriffen worden sind, um vulnerable Gruppen, insbesondere Menschen in prekären Wohn- und Unterbringungssituationen und ältere Menschen, zu unterstützen. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigelegt.

Handlungsbedarfe ergeben sich im Falle künftiger ähnlicher Krisensituationen durch die Notwendigkeit eines umfassenden Hygienekonzepts auch für die Mitarbeiter*innen der Anbieter psychosozialer Leistungen sowie aktuell bei der Entwicklung bedarfsgerechter Hitzeschutzkonzepte für ältere, kranke und sehr junge Menschen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.07.2023 das GSR beauftragt, bestehende Maßnahmen zum Hitzeschutz fortzuführen und weiterzuentwickeln, mit einem besonderen Fokus auf vulnerable Gruppen, darunter auch ältere und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit schweren, akuten und chronischen Erkrankungen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09598 „Gesund durch den Sommer – Ein Hitzeschutzkonzept für München“).

Um den Handlungsbedarf für Menschen in prekären Wohn- und Unterbringungssituationen sowie älterer Menschen während der Pandemie zu ermitteln, hat das GSR im Jahr 2020 eine standardisierte Online-Befragung von Fachkräften durchgeführt, welche die genannten Zielgruppen betreuen. An dieser Befragung nahmen 63 Fachkräfte teil, die mit Menschen aus Unterkünften arbeiteten, sowie 22 Fachkräfte aus Einrichtungen, deren Angebot sich an ältere Menschen richtet.

Aus den Befragungsergebnissen wurden folgende Handlungsbedarfe abgeleitet:

- Für Gemeinschaftsunterkünfte besteht ein Bedarf nach mehr bzw. größeren Räumlichkeiten, um die vielfältigen Aufgaben und Angebote unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzregeln zu ermöglichen und die psychische Belastung der Bewohner*innen während Quarantänemaßnahmen zu reduzieren.

- Die Digitalisierung bietet in Zeiten von Kontaktbeschränkungen vielfältige Chancen und könnte in unterschiedlichen Bereichen zu Verbesserungen führen: zum einen in der Arbeit mit der Zielgruppe, zum anderen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen aber auch im kollegialen und fachlichen Miteinander der Fachkräfte. Für ältere Menschen, insbesondere für Menschen mit Demenz, sind auch Nutzerfreundlichkeit, Zugänglichkeit und generell für alle finanzielle Möglichkeiten zu berücksichtigen. In den Unterkünften ist die Ausstattung mit flächendeckendem WLAN und Tablets eine wichtige Grundvoraussetzung für Home-Schooling sowie für Online-Beratung und -Therapie.
- Bei älteren Menschen besteht besonderer Handlungsbedarf, um dem zunehmenden Problem der Vereinsamung und Isolation entgegenzuwirken.
- Es besteht ein Bedarf an mehrsprachigen Informationsmaterialien zu Beratungs- und Hilfsangeboten in München sowie ggf. zu aktuellen pandemiebezogenen Informationen. Als Maßnahme während der Corona-Pandemie hat das GSR in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsamt Anfang 2021 bis Jahresende 2022 eine Internetseite online gestellt, welche aktuelle Informationen in 18 Sprachen zur Verfügung stellte.
- Der Ausbau von zuverlässiger, stabiler ambulanter Pflege ist erforderlich, um bei erneuten pandemiebedingten Einschränkungen die Pflege zu Hause gewährleisten zu können. Die Corona-Pandemie hat den bekannten Mangel insbesondere an kurzfristigen zeitlich begrenzten Pflegeplätzen deutlich gemacht. Zudem sind die negativen Auswirkungen erkennbar, wenn die tagesstrukturierenden Angebote (Tagespflege), die so wichtig für die Entlastung der pflegenden Angehörigen und letztendlich auch für die Alltagssituation der älteren Menschen sind, über Tage oder gar Wochen geschlossen werden.
- Es besteht Handlungsbedarf bei der ärztlichen Versorgung in den Unterkünften. Während der Pandemie fehlte ein regelmäßiger aufsuchender ärztlicher Besuch, vor allem für chronisch vorerkrankte Personen. Auch konnten bereits vor der Quarantäne begonnene ärztliche Konsultationen nicht fortgeführt werden.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der daraus folgenden Flucht von über 16.000 Menschen aus der Ukraine nach München hat dem Thema prekäre Wohn- und Unterbringungssituation eine neue Aktualität gegeben.

In die derzeit im GSR laufende Aufarbeitung der Bewältigung der Corona-Pandemie und in die Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit sollen die aktuellen Herausforderungen sowie die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und die identifizierten Handlungsbedarfe vulnerabler Gruppen einfließen. Dabei wird das Sozialreferat eng eingebunden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit im Rahmen der Perspektive München sowie Teilnahme am EU-Projekt URBACT „One Health 4 Cities“ im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 inklusive Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			55.152 € von 2024 bis 2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			35.882 € in 2024
Produkt 33414300 IA 533004003 SK 651000			19.270 € in 2025
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3. Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			55.152 € von 2024 bis 2025
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			35.882 € in 2024
Produkt 33414300 IA 533004003 SK 440182 (Erstattungen von übrigen Bereichen)			19.270 € in 2025
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt teilweise aus dem eigenen Referatsbudget. Die über den Kofinanzierungsfonds der LHM zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Umfang von 29.698 € werden beim für die Fondsverwaltung zuständigen RKU beantragt und auf das Budget des GSR übertragen. Sie stehen daher auch für noch im laufenden Jahr erforderliche Auszahlungen zur Verfügung.

Die darüber hinaus erforderliche Finanzierung in Höhe von 55.152 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Mittel werden über die Laufzeit des EU-Projekts One Health 4 Cities nach einem festgelegten Budgetplan durch

die EU auf Antrag erstattet (erste Erstattungsmöglichkeit voraussichtlich im 2. Quartal 2024) und müssen daher vorfinanziert werden.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 ab (80.000 €, vgl. Nr. 002 der Liste der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferates), da zum Zeitpunkt der Anmeldung das im Rahmen des EU-Projektes über die Laufzeit zur Verfügung stehende Budget sowie die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils aus dem Kofinanzierungsfonds noch nicht bekannt waren.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414300 Gesundheitsplanung. Eine Änderung der Produktbeschreibung und der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Die Leitlinie Gesundheit ist Teil der Perspektive München und leitet sich aus den übergeordneten strategischen Zielsetzungen der LHM ab. Hervorzuheben ist dabei die Strategische Leitlinie „Solidarische Stadtgesellschaft und bezahlbares Wohnen“ mit dem Ziel „Gesunde Stadt“. Enge Bezüge bestehen darüber hinaus beispielsweise auch zu den Themen „Veränderungsprozesse und Resilienz“, „Nationale und internationale Einflussnahme und Kooperation“, „Vielfalt, Teilhabe und Anti-Diskriminierung“, „Partizipation und Dialog“ sowie „Anpassung an den Klimawandel“. Außerdem bestehen Schnittmengen zu anderen Fachleitlinien, die aktuell ebenfalls weiterentwickelt werden bzw. deren Fortschreibung geplant ist, u.a. Freiraum, Digitalisierung, Bildung, Ökologie, Soziales sowie Sport und Bewegung.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Migrationsbeirat und dem Seniorenbeirat abgestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die Beschlussvorlage mit (Anlage 3). Die gewünschten Ergänzungen und Änderungen wurden vollumfänglich übernommen.

Die Stadtkämmerei (Anlage 4), das Referat für Klima- und Umweltschutz (Anlage 5), das Sozialreferat (Anlage 6), das Referat für Arbeit und Wirtschaft (Anlage 7) der Migrationsbeirat (Anlage 8) und der Seniorenbeirat (Anlage 9) zeichnen die Beschlussvorlage mit.

Der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQI* und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

werden im Rahmen der weiteren Beteiligung eingebunden und haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadtkämmerei, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Sozialreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Migrationsbeirat und der Seniorenbeirat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die für die Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit und die Teilnahme am EU-Projekt One Health 4 Cities befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 35.882 € im Jahr 2024 und 19.270 € im Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Erstattungsleistungen der Europäischen Union in Höhe von 35.882 € im Jahr 2024 und 19.270 € im Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Erstattungsleistung der Europäischen Union im Umfang von insgesamt 55.152 € rechtzeitig zu beantragen und abzurechnen.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2024 um 35.882 €, davon sind 35.882 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2025 um 19.270 €, davon sind 19.270 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00369 bleibt bis 30.06.2025 aufgegriffen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).